Antrag

zur Erstellung eines Kostenangebotes

Zugleich ist ein Gebäudeplan sowie ein Lageplan erforderlich

BHM_1

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:

Str./Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail Adresse:

Falls bekannt bitte ausfüllen:

Bauplanung / Architekt:

Str./Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobiltelefon:

Anschrift Bauvorhaben:

Str./Haus-Nr. Parzellen

PLZ / Ort:

Gemarkung / Fl.Nr.:

Interner Vermerk:

Öffentlich: Privat:

Wasser d Gas d ☐ MD ☐ ND

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Gebäude Neuanschluss für:** ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Wohneinheiten ☐ Gewerbe

☐ **Anschlussänderung** ☐ Anschluss umverlegen ☐ _____

Einbauort Gebäudeeinführung: ☐ Keller Wandstärke: _____ cm ☐ Bodenplatte

Bauart Keller/Bodenplatte: ☐ WU Beton ☐ schwarze Wanne ☐ Doppel-/Elementwand ☐ Ohne Keller

Art der Kellerabdichtung: _____

Stromhausanschluss Anmeldung über: www.stadtwerke-straubing.de/netzanschluss

☐ **Gashausanschluss** ☐ kW(NL) Wird ein Gasanschluss gewünscht muss immer die benötigte Leistung in kW angegeben werden.

Gewünschter Reglerausgangsdruck: (nur bei Mitteldruck möglich) ☐ 23 mbar (Standardwert) ☐ 50 mbar (Gewerbe) ☐ 100 mbar (Gewerbe)

☐ **Gas-Hausanschlussstation vor dem Gebäude**

☐ **Trinkwasserhausanschluss** ☐ l/s VS Spitzenvolumenstrom Trinkwasser ☐ m² Grundstücksgröße

Sollte bei einer Wohneinheit keine Leistung (l/s VS) angegeben sein, wird ein Standardwert von **0,9 l/s** eingetragen. Bei mehreren Wohneinheiten muss immer eine Leistung in Liter pro Sekunde (l/s) angegeben werden. Aufgrund dieser Angabe wird die Anschluss- und Zählergröße berechnet.

☐ **Wasserzählerschacht vor dem Gebäude**

Anzahl der gewünschten Wasserzähler von den Stadtwerken Straubing: ☐ Wasserzähler

Bei mehr als einem Wasserzähler wird unmittelbar nach der Gebäudeeinführung eine Wasserhauptabsperreinrichtung montiert. Dies ist die Übergabestelle zur Kundenanlage. Die Wasserzähleranlagen sind von einem zugelassenen Installationsunternehmen zu montieren. Bei der Inbetriebnahme werden die Wasserzähler von den Stadtwerken gesetzt.

Aus dem Trinkwasserrohrnetz wird kein Objektschutz für Feuerlöschzwecke zur Verfügung gestellt.

☐ **Wärmehausanschluss** ☐ kW (NL)

Unter Anerkennung der NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV und Kenntnisnahme der Anschlussbedingungen sowie der Technischen Hinweise beantrage ich die Angebotserstellung für die oben aufgeführten Leistungen. Die Gas und Wasser-Installationsanlagen müssen von einer im Installateur Verzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt werden. Der Einbau der Zähleranlage und die Inbetriebsetzung ist durch die ausführende Fachfirma bei den Stadtwerken Straubing zu beantragen. Die Inbetriebsetzung der Anlage bis zum Zähler und die Zählermontage erfolgt durch die Stadtwerke Straubing.

In der Frostperiode, etwa zwischen Dezember und März, werden keine Arbeiten durchgeführt.

Es sind ausnahmslos nur Gebäudeeinführungen und Schutzrohre der Stadtwerke Straubing zu verwenden.

Für die Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Keller/Bodenplatte ist der Auftraggeber verantwortlich.

☐ Rechnungstellung nach § 13 b Abs.2 Nr.4 UStG, da wir weiterverrechnender Bauleister sind

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Name und Anschrift des Grundstückeigentümers: (falls abweichend von der Rechnungsanschrift)

Name / Unterschrift des Grundstückseigentümers:

Str./Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Maier (Wasser, Gas, Wärme:): Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.maier@stadtwerke-straubing.de
Hr. Dünstl (Strom): Tel.: 09421/864 551 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: a.duenstl@stadtwerke-straubing.de